

Temporäre Mitgliedschaft für Mannschaftsspieler

Aus dem Bestreben heraus, den Mannschaftssport des TC Allensbach zu garantieren bzw. zu verstärken und damit die Attraktivität des Vereins zu erhöhen, wird die Möglichkeit für eine zeitweise Aufnahme von Mitgliedern geschaffen. Hierfür gelten folgende Grundsätze:

1. Das temporär aufgenommene Mitglied muss aktives Mitglied einer Mannschaft des TCA sein und ebenfalls in einem anderen Tennisclub (Heimatverein) Mitglied sein. Es enthält den Status nach § 3 II e) der Vereinssatzung.
2. Über die Aufnahme sowie die weiteren Regularien entscheidet der Vorstand. Er berichtet in der Mitgliederversammlung über den Verlauf und die gemachten Erfahrungen.
3. Diese Art der Mitgliedschaft ist auf max. 3 Jahre begrenzt oder endet mit dem Ausscheiden aus der Mannschaft. Über eine Verlängerung entscheidet der Vorstand.
4. Temporäre Mitglieder werden von einer etwaigen Aufnahmegebühr befreit. Der Mitgliedsbeitrag für temporäre, erwachsene Mitglieder beträgt 60 €, für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre beträgt der Mitgliedsbeitrag 25 €.
5. Bei Übernahme in eine unbefristete Mitgliedschaft ist der entsprechende Jahresbeitrag zu entrichten.
6. Die Vereinssatzung ist in vollem Umfang auch für befristet aufgenommene Mitglieder gültig.

Beschlossen in der Vorstandssitzung am 05.02.1999 u. 30.11.2007 (Änderung) und in der Mitgliederversammlung am 05.03.99,30.11.2007, 17.01.2014,12.02.2016, 03.02.2017, 25.02.2018, 15.03.2019, 10.10.2020 und 08.04.22.